

Stadt Twistringen

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Radwegerneuerung im Zuge der Bundesstraße 51 (B 51) zwischen Twistringen und Bassum, im Abschnitt 567 von Station 0 bis Station B 5440, Stadt Twistringen, Stadt Bassum, Landkreis Diepholz

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Diepholz (Planfeststellungsbehörde) vom 13.03.2024, Az.: 66.85.10, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 30.04.2024 bis 13.05.2024 einschl. bei der Stadt Bassum, Alte Poststraße 14, 27211 Bassum, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr) und bei der Stadt Twistringen, Lindenstraße 14, 27239 Twistringen, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag auch von 14:00 bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan auch über die Internetseite www.diepholz.de eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Twistringen, den 23.04.2024

Der Bürgermeister

gez. Bley